



Hauptausschuss

13. Sitzung (öffentlich)

22. März 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:40 Uhr bis 15:50 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Reform der Ausrichtung des Verfassungsschutzes NRW und des Verfassungsschutzgesetzes NRW konsequent umsetzen 3**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2119

In Verbindung mit:

Gesetz zur Neuentwicklung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2148

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (AG G 10 NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2135

– Beratungsverfahren

Der Hauptausschuss beschließt, am Donnerstag, dem 2. Mai 2013, ab 10 Uhr eine etwa dreistündige Anhörung zum Themenkomplex „Verfassungsschutzreform“ durchzuführen.

2 Verschiedenes

5

(Keine Diskussion)

* * *

Aus der Diskussion

1 Reform der Ausrichtung des Verfassungsschutzes NRW und des Verfassungsschutzgesetzes NRW konsequent umsetzen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2119

In Verbindung mit:

Gesetz zur Neuentwicklung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2148

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (AG G 10 NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2135

– Beratungsverfahren

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann weist darauf hin, dass der Antrag der Fraktion der FDP sowie der Gesetzentwurf der Landesregierung soeben erst durch das Plenum zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss überwiesen worden seien. Mit Blick auf diese Überweisungen sei der bereits am 7. März 2013 im Hauptausschuss aufgerufene Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten seinerzeit geschoben worden (*siehe APr 16/187 TOP 2*).

Da die sitzungsfreie Osterzeit anstehe und der Hauptausschuss erst am 18. April 2013 zu seiner nächsten regulären Sitzung zusammenkomme, habe er kurzfristig diese Sitzung einberufen, so der Vorsitzende, um die Beratungen dennoch zügig durchführen und insbesondere die schon im Plenum angekündigte Anhörung vorbereiten zu können.

Markus Töns (SPD) plädiert für eine große Anhörung und schlägt vor, die Anzahl der Sachverständigen gestaffelt nach Größe der Fraktionen festzulegen, zum Beispiel jeweils vier Sachverständige für die beiden großen Fraktionen und jeweils zwei Sachverständige für die drei kleinen Fraktionen.

Seine Fraktion wolle drei Sachverständige benennen, so **Torsten Sommer (PIRATEN)**.

Christof Rasche (FDP) merkt an, in den Ausschüssen, denen er in den 13 Jahren seiner Abgeordnetentätigkeit als Mitglied angehört habe, sei die Anzahl der zu benennenden Sachverständigen bisher stets unabhängig von der Größe der Fraktionen gewesen.

Gregor Golland (CDU) erklärt sich namens seiner Fraktion damit einverstanden, eine Anhörung durchzuführen. Es spreche auch nichts gegen eine gestaffelte Benennung der Sachverständigen.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann schlägt als Anhörungstermin den 2. Mai 2013 vor. Somit bleibe ausreichend Zeit für die Einladung der Sachverständigen und die Vorlage von Stellungnahmen.

Der Ausschuss müsse sich nun noch darauf verständigen, welchem Vorschlag er hinsichtlich der Anzahl der Sachverständigen folgen wolle.

Markus Töns (SPD) spricht sich mit Blick auf die Anhörungsdauer für das Verhältnis 4/4/3/3/3 aus. Gehe der Bedarf darüber hinaus, sollten die Obleute nach Ostern eine Verständigung herbeiführen.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann pflichtet bei und kündigt an, die Frage der Anzahl an Sachverständigen endgültig nach Vorlage entsprechender Vorschläge am 9. April 2013 in einer Obleuterunde zu klären.

Der Hauptausschuss beschließt, am Donnerstag, dem 2. Mai 2013, ab 10 Uhr eine etwa dreistündige Anhörung zum Themenkomplex „Verfassungsschutzreform“ durchzuführen.

Torsten Sommer (PIRATEN) äußert die Bitte, die Anhörung auch mit Blick auf die Übertragungsmöglichkeiten möglichst im Plenarsaal durchzuführen.

Dieser Bitte werde nach Möglichkeit nachgekommen, so **Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann**.

Innenausschuss und Rechtsausschuss, die zur Mitberatung aufgerufen seien, würden zu der Anhörung eingeladen.

Die Fraktionen sollten zwecks besserer Strukturierung der Anhörung einen Fragenkatalog erarbeiten.